

DEUTSCHES
MUSIKFEST
OSNABRÜCK 2019
Klang. Vielfalt. Leben.

Wertungsspiele
Spielleutemusik
Konzert

Bundesvereinigung Deutscher
Musikverbände e.V.

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück

Wertungsspielordnung Spieleutemusik Konzert

1. Zweck

Allen teilnehmenden Spielleutevereinigungen die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel.

2. Zielgruppen

Am Wertungsspiel beim können alle Besetzungsgruppen, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

Die Wertungsspiele werden für folgende Besetzungsgruppen angeboten:

BGR		Besetzungs- und Ausführungsform	Instrumentale Besetzung
A	1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
A	2	Flötenensembles	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
A	3	Naturtonensembles	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile, d.h. auch ohne Umstellventile oder Überblaslöcher. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden, müssen diese mechanisch gesperrt sein. Auch ein Ventilbass ist nicht zugelassen. Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Alle Schlaginstrumente.
A	4	Schalmeiensemble	Alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente
A	5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1, 2, 3 und 7
A	6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Blasinstrumente mit Ventilen, alle Schlaginstrumente

3. Kategorie und Literatur

3.1. Kategorien

Spielleutervereinigungen treten zum Wertungsspiel in folgenden 6 Kategorien an:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

3.2. Vorzutragende Musiktitel

Es werden zwei Musikstücke nach eigener Wahl vorgetragen.

Die Einstufungen der Musikstücke regelt die gültige Selbstwahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

<http://www.bdmv-online.de/service-center/selbstwahlliste-spielleute/>

Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste aufgeführt sind, müssen spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres der entsprechenden Veranstaltung bei der Vorsitzenden der

Literaturkommission Frau Ramona Holtkamp zur Einstufung eingereicht werden. Einzureichen sind diese mit entsprechendem Formular (siehe Homepage der BDMV: Selbstwahlliste Spielleutemusik), 2 Partituren in Papierform und PDF-Datei. Wenn vorhanden, ist auch ein Klangbeispiel als mp3-Datei wünschenswert.

Anschrift:
 Ramona Holtkamp
 Beckelmannsweg 16
 46342 Velen
 Tel.: 02863/382373
 Mobil 0176/30494582
 E-Mail: holtkamp@bdmv-online.de

4. Grundlagen der Wertung

Der Leistungsstand wird nach einem Punktesystem (siehe unten) ermittelt. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden Prädikate zugeordnet und darüber eine Urkunde ausgehändigt. Die Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

Punkte	Prädikate
90,1 bis 100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0 bis 60,0	teilgenommen

Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

5. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung /Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

6. Bewertung

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung des erreichten Prädikats.

Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.

7. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten. Der Bundes-, Landes-, oder Kreismusikdirektor Spielleutemusik (je nach Veranstaltung) benennt die Juroren und den Supervisor.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten errechnet sich das Prädikat, wobei $n,5$ zu $n+1$ aufgerundet wird. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Im Anschluss an das Wertungsspiel besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem Juror.

8. Organisatorische Hinweise

8.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Ensembles und die Vortragsräume werden durch das Organisationsbüro eingeteilt und dem Verein rechtzeitig bekanntgegeben.

8.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit, ebenso sämtliches Instrumentarium (insbesondere Schlagwerk!)

8.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

8.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren.

Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

8.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Ensemble die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

8.6. Urkunde

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat sowie den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen.

8.7. Sonstiges

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass im Wertungsraum.

Die Wertungsergebnisse (nur Prädikate) werden öffentlich bekannt gegeben.

Der
Bundesmusikdirektor Spielleutemusik
Ralf Subat